

Plauen den 7.11.2019

An

Fraktion

Landratsamt Vogtlandkreis

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle Kreistag

Am Oberen Graben 9

Landrat

08257 Plauen

Rolf Keil

Gerhard Liebscher

Postplatz 5

Fraktionsvorsitzender

08523 Plauen

Antrag bzw. Erweiterungsantrag: Erweiterungsantrags zum Antrag der CDU-Fraktion zur Überprüfung der Kreisrätinnen und Kreisräte auf Mitarbeit bei der Staatssicherheit der ehemaligen DDR als eigenständigen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit übersende ich Ihnen einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN mit der Bitte diesen in der Kreistagssitzung am 28.11.2019 zu behandeln.

Antrag:

Der Kreistag möge beschließen, dass die Verwaltung prüfen lässt, welche Handlungsmöglichkeiten bei Nichtbeachtung der Grundsätze des Grundgesetzes der BRD und der Verfassung des Freistaates Sachsen durch Kreisrätinnen und Kreisräte für das Gremium des Kreistages bzw. für den Landrat des Vogtlandkreises bestehen.

Begründung:

Die Prüfung der Kreisrätinnen und Kreisräte auf Mitarbeit bei der Staatssicherheit ist wichtig. Da diese Tätigkeiten mindestens dreißig Jahre zurück liegen, finden wir eine Erweiterung des Antrages um aktuelle Tendenzen ebenso wichtig. Kreisrätinnen und Kreisräte sollten als die Demokratie unterstützende gewählte Vertreterinnen und Vertreter die Werte des Grundgesetzes achten und verteidigen. Darauf haben sich alle gewählten Vertreterinnen und Vertreter in ihrer ersten Sitzung verpflichtet. Deshalb sehen wir es als erforderlich an, dass bei Verstößen der im Kreistag sitzenden Vogtländerinnen und Vogtländer gegen die Einhaltung der im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Sachsen festgeschriebenen Grundrechte (z.B. die Achtung der Würde aller Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, Religions- und Glaubensfreiheit, die Nichtbenachteiligung aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Herkunft, Glauben, religiöser oder politischer Anschauungen) alle Möglichkeiten der Ahndung ausgeschöpft werden.

Nach der Prüfung der Handlungsmöglichkeiten wird der Kreistag darüber befinden, wie mit Verstößen gegen das Grundgesetz umzugehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Liebscher

Fraktionsvorsitzender